

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Die UN-Kinderrechtskonvention im Überblick

- Umsetzung in Deutschland

Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt

- Ein starkes Kind ist der beste Schutz

Auswirkungen unseres Menschenbildes

- Wertschätzende Grundsätze für das Miteinander

Suchtprävention an der Schule

- Ein besonderer Blick auf die beruflichen Schulen

Selbstbestimmtes Leben als Ziel von Bildung

- Was müssen unsere Kinder heute lernen?

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

- Mängel an Schulgebäuden oder Ausstattung

Geschäftsordnung für den Elternbeirat

- Ist Ihre Geschäftsordnung rechtens?

Übergang von der Grundschule

- Trends bei der Anmeldung auf weiterführende Schulen

Inhaltsverzeichnis

Die UN-Kinderrechtskonvention im Überblick Teil 2: Umsetzung in Deutschland	3	Übergang von der Grundschule Trends bei der Anmeldung auf weiterführende Schulen	16
Ein starkes Kind ist der beste Schutz Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt	6	Klausur des Landeselternbeirates Ein kurzer Bericht	18
Auswirkungen unseres Menschenbildes auf Erziehung und Bildung	8	Mittelalterliche Klosteranlage Maulbronn Bericht von der Klosterführung am 30. April 2016	19
Suchtprävention an der Schule Besonderer Blick auf berufliche Schulen	11	Zahlen, Daten, Fakten zur beruflichen Bildung BiBB veröffentlicht Datenreport 2016	20
Selbstbestimmtes Leben als Ziel von Bildung Aus dem BundesElternRat	12	Aktuelles aus dem LEB Stellungnahmen des 17. LEB	21
Eltern fragen – Michael Rux antwortet Mängel an Schulgebäuden oder Ausstattung	13	Cartoon zum Schluss	23
Geschäftsordnung für den Elternbeirat – aber richtig! Ist Ihre Geschäftsordnung rechtens?	14	Vorsicht Satire!	24

Liebe Leserinnen und Leser,

an der Schule herrscht ein besonderes Gewaltverhältnis. Nun ja, heute sagt man lieber Sonderrechtsverhältnis – das klingt nicht so hart – aber der inhaltliche Kern ist derselbe: Die Bindung an den Staat geht hier weit über die Intensität normaler bürgerlicher Bindung an den Staat hinaus, es werden sogar Grundrechte eingeschränkt. Beispiele sind das Grundrecht auf Freizügigkeit, also das Recht auf freie Wahl des Aufenthaltsortes und das allgemeine Persönlichkeitsrecht.



Dr. Carsten T. Rees,
Vorsitzender des
17. Landeselternbeirates

Wenn nun der Besuch der Schule mit Einschränkungen der Grundrechte verbunden ist, dann ist es natürlich umso wichtiger, dass dies durch einen ausreichenden Schutz der Kinder und ihrer Rechte an der Schule flankiert wird. Ein solcher Schutzmechanismus ist z. B. der Beutelsbacher Konsens, den wir ja schon in einer früheren Nummer von Schule im Blickpunkt vorgestellt haben. Dabei geht es um die Frage, wie Kinder vor staatlicher oder persönlicher Indoktrination durch die Lehrer geschützt werden können. Dies geschieht auf drei Weisen: Das Überwältigungsverbot soll vermeiden, dass Schülern/-innen andere Meinungen aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Das Kontroversitätsgebot soll sicher stellen, dass die Schüler/-innen das ganze Spektrum eines gesellschaftlichen Diskurses präsentiert bekommen, um auch hier einseitige Zuspitzungen zu vermeiden. Die Schülerorientierung soll die Schüler/-innen befähigen, selbständig am gesellschaftlichen Diskurs teilzunehmen.

Verstöße gegen den Beutelsbacher Konsens zählen damit zu besonders übergriffigem Verhalten, auch wenn sie nicht immer leicht nachzuweisen sind.

Und immer wieder erreichen den Landeselternbeirat Berichte von Fällen solchen Fehlverhaltens. Besonders erschrocken waren wir über das Verhalten einer Schulleiterin eines allgemeinbildenden Gymnasiums. Diese Rektorin hat Schüler/-innen der unteren Klassen zu Vier-Augen-Gesprächen vorgeladen, um mit den Kindern zu erörtern, ob diese überhaupt „auf das Gymnasium“ gehören – und dies mit eindeutiger Zielrichtung. Das ist an der einen oder anderen Schule im Einzelfall auch schon passiert, aber an der fraglichen Schule hatte das Vorgehen wohl Methode. Ziel war es mithin, die Wünsche des Kindes zu beeinflussen und den Elternwillen zu umgehen, also auch das grundrechtlich geschützte Elternrecht auszuhebeln.

Die Tatsache, dass ein solches Verhalten auftritt, ist fatal. Denn der LEB sieht nicht, wie solches Fehlverhalten durch disziplinarische Maßnahmen in den Griff zu bekommen wäre, zumal wir das Disziplinarrecht immer wieder als eine Methode wahrnehmen, die Eltern abzuwimmeln und ruhig zu stellen. Und in einer solchen Situation hat für uns Eltern natürlich der Schutz unserer Kinder höchste Priorität.

Der Landeselternbeirat überlegt gerade, wie solche Situationen vermieden werden können. Ein möglicher Ansatz wäre: Vier-Augen-Gespräche dürfen nur noch zwischen Klassenlehrer/-in und Schüler/-in stattfinden sowie zwischen Fachlehrer/-in und Schüler/-in, dann aber nur zu rein fachspezifischen Fragen. Gespräche mit der Schulleitung und anderem Personal der Schule dürfen nur noch im Beisein der Eltern stattfinden.

Das klingt hart und manche werden uns nun dazu auffordern, mehr Vertrauen in die Schulleitungen zu beweisen. Alleine, dieses ist ja gerade erschüttert und wir können nicht anfangen, einen Katalog zu erstellen, der zwischen „guten“ und „schlechten“ Schulleitungen unterscheidet – wir brauchen eine grundsätzliche Lösung.

Natürlich ist es traurig, dass es so weit kommen kann – aber kennen Sie eine bessere Lösung?

Mit freundlichen Grüßen

Carsten T. Rees

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsteam: Joachim Dufner (jd), Stephan Ertle (se), Carmen Haaf (ch), Marion Krämer (mk) – Koordinator: Joachim Dufner, Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg. – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator.

Ein starkes Kind ist der beste Schutz Was Eltern gegen sexuelle Gewalt tun können

Jedes vierte Mädchen und jeder zwölfte Junge werden im Laufe ihrer Kindheit Opfer sexueller Gewalt. Schockierende Zahlen, die gerade im Hinblick auf die eigenen Kinder Sorge bereiten. Was können Eltern tun, um Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen?

Auch wenn absolute Sicherheit eine Illusion ist, kann durch einige Maßnahmen die Gefahr, dass das eigene Kind Opfer sexueller Gewalt wird, deutlich reduziert werden:

Maßnahme Nr. 1: Vom Umgang mit (Scham-)Grenzen

Bei sexueller Gewalt geht es um Macht, um Sexualität und um Grenzen. Es geht um Nein-Sagen. Es geht darum, Gefühle wahrzunehmen, und darum, zwischen guten und schlechten Gefühlen unterscheiden zu können. Es geht um einen sensiblen Umgang mit dem eigenen Körper. Mehr als durch Bücher, Präventionstheater und intensive Gespräche lernen Kinder durch Ihr Vorbild. Können Sie selbst Grenzen setzen? Akzeptieren Sie die Schamgrenze Ihres Kindes, wenn es nicht mehr mit Ihnen

im Badezimmer sein möchte? Vermitteln Sie Ihrem Kind Ihre eigene Schamgrenze? Geben Sie Fehler zu und können sich entschuldigen? Wird das Nein eines Kindes akzeptiert oder weggebrüllt? Was passiert, wenn Ihr Kind sagt: „Ich mag nicht, wenn Opa mich küsst!“? Wären Sie bereit, mit Ihrem Vater oder Schwiegervater zu sprechen, wenn er dieses Nein des Kindes nicht akzeptiert? Und: Glauben Sie noch immer an den „Klaps auf den Po“, der angeblich niemandem schadet?



Christian Rommert

Es ist unmöglich für Kinder zu verstehen, dass das Ohnmachtsgefühl, das durch Sie als Vater oder Mutter ausgelöst wird, richtig und das Ohnmachtsgefühl, das ein Täter auslöst, negativ sein soll. Wie soll das Kind verstehen, dass es bei Ihnen nicht „Nein“ sagen und sich wehren darf, wenn es etwas nicht will, aber genau dies tun soll, wenn ein Täter körperliche Grenzen überschreitet? Wie soll ein Kind zwischen gutem und schlechtem Täter unterscheiden? Es lernt, dass Erwachsene Macht ausüben und dies, wenn nötig, mit Gewalt tun. Es lernt, sich ohnmächtig zu fühlen. Es empfindet Ohnmacht als normal. Doch wenn Sie Grenzen respektieren, wenn Sie selbst integer, vertrauensvoll

und beherrscht sind, wird Ihr Kind viel eher spüren, dass das Verhalten eines Täters nicht in Ordnung ist.

Maßnahme Nr. 2: Beziehungspflege

Sexuelle Gewalt gibt es in jeder sozialen Schicht, unabhängig von kultureller Herkunft, ethnischen Hintergrund oder vom Bildungsstand. Allerdings erhöht sich die Gefahr in Familien mit ausgeprägt autoritären Verhaltensstrukturen, sozialer Isolation, stark geschlechtstypischer Rollenverteilung, rigiden Sexualnormen und strengem moralischen Klima. In diesen Familien kommt sexuelle Ausbeutung deutlich häufiger vor als in Familiensystemen, die offen und partnerschaftlich sind. Oder anders ausgedrückt: Kinder spüren, ob man ihnen wirklich begegnet, sie ernst nimmt, sie hört oder ob die Beziehung zwischen Eltern und Kind eine Einbahnstraße ist. Bevor Kinder die ganz großen Themen ansprechen, muss Vertrauen gewachsen sein. Deshalb investieren Sie in das Vertrauen und in die Beziehung zu Ihrem Kind, indem Sie zweckfreie Zeit miteinander verbringen, spielen, reden und lachen. Kinder testen, ob ihnen mit Interesse begegnet wird. Ob sie Befehlsempfänger sind, die in erster Linie lieb sein müssen, oder ob sie ein Gegenüber für den Erwachsenen sind, das ernst genommen wird. Ich bin der Überzeugung, es geht im Umgang mit unseren Kindern weniger um Erziehung und viel mehr um Beziehung. Eine intakte Beziehung zu den Eltern ist in jedem Fall der wirksamste Schutz vor übergriffigem Verhalten!

Was Eltern tun können:

1. Reflektieren Sie, was Sie Ihrem Kind vorleben!
2. Respektieren Sie die Grenzen Ihres Kindes!
3. Legen Sie Wert auf die Beziehung zu Ihrem Kind!
4. Sprechen Sie offen und in angemessener Sprache über Sex!
5. Nehmen Sie Einfluss auf die Einrichtungen, in denen Ihr Kind betreut wird!
6. Seien Sie sensibel für Veränderungen Ihres Kindes!

Maßnahme Nr. 3: Über Sex reden

Macht das Thema Sex Ihnen Angst, löst es Enge oder Druck aus, oder leben Sie einen heilen, achtsamen und sensiblen Umgang miteinander? Haben Sie eine angemessene Sprache über Sex entwickelt, eine Sprache, die ausdrückt, dass Sex etwas Schönes, Intimes, Geheimnisvolles und Ausdruck für eine intakte Beziehung ist? Häufig nutzen Täter Nischen und Lücken, die Eltern an dieser Stelle lassen. Sie spielen den „Love-Teacher“, den Erwachsenen, der anders als die Eltern oder Lehrer nicht so verklemmt, sondern offen ist. Doch gerade Kindern und Jugendlichen fehlt häufig die Sprache, sich zur Wehr zu setzen, wenn ein Täter zum Beispiel sagt: „Ich mag's Französisch!“ Sie spüren die Angst der eigenen Eltern, wenn sie diese auf das Thema ansprechen. Diese Angst führt bei Kindern zu eigener Verunsicherung. Sie spüren: „Daraüber spricht man nicht.“ Und sie denken: „Wahrscheinlich muss das so sein, dass es sich beklemmend anfühlt.“ So sind sie vielleicht sogar stolz und dankbar für das Vertrauen des Täters, der sie in den Kreis der Eingeweihten aufgenommen hat. Achten Sie aber bei den Gesprächen mit Ihrem Kind auf einen altersgerechten Umgang mit dem Thema. Warten Sie ab, bis das Kind Fragen stellt und antworten Sie ehrlich.

Maßnahme Nr. 4: Eine sichere Betreuung

Täter suchen gezielt nach Orten, an denen sie Zugang zu Kindern haben und an denen die Gefahr des Aufdeckens

ihrer Taten gering ist. Sie sondieren die Durchsetzungskraft der Mitarbeitenden, die Kommunikationskultur. Sie achten auf den Umgang mit dem Thema Sexualität. Sie nehmen wahr, ob Kinder ernst genommen oder abgebügelt werden. Sie prüfen in Testritualen, wie auf kleine und größere Grenzüberschreitungen reagiert wird.

Anbieter, die verantwortungsvoll mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben fachliche Standards ausgearbeitet.

Diese Standards sind für Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsehbar. Es gibt Regeln, die das Vermeiden von Eins-Zu-Eins-Situationen sicherstellen. Einrichtungen, die um die Ernsthaftigkeit der Thematik wissen, überprüfen die fachliche Eignung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie unterstützen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem sie Fortbildungen zum Thema finanzieren. Auch sollte in Teambesprechungen ausreichend Zeit zum kollegialen

Austausch über Situationen und einzelne Kinder sein. Vereine, Kirchen, Schulen, Kindergärten, die nicht nur kreative, sondern auch sichere Orte für Kinder sind, achten auf ein funktionierendes Beschwerdemanagement. Es ist klar, was im Fall eines Vorwurfs zu tun ist. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind bekannt, es gibt ein klares Verfahren für den Fall der Fälle. Auch Kinder haben die Möglichkeit, sich zu äußern, da es eine Beschwerdenummer, vielleicht einen Beschwerdebriefkasten oder Vertrauenspersonen gibt.

Machen Sie als Eltern einen Termin mit der Leitung der Gruppe, zu der Ihr Kind geht, und bitten Sie darum, den Kodex oder die Regeln einzusehen. Fragen Sie, wann die letzte Schulung zum Thema stattgefunden hat. Lassen Sie sich erklären, welche präventiven Maßnahmen ergriffen werden, um Kinder stark zu machen. Fragen Sie nach den Vertrauenspersonen oder dem Beschwerdemanagement. Seien Sie dabei nicht vorwurfsvoll, aber konsequent. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen unter einem enormen Druck. Es wird von ihnen erwartet, dass sie dokumentieren, evaluieren, inkludieren ... Viele tun dies über die eigene Arbeitszeit hinaus oder in Vereinen und Kirchengemeinden sogar unbezahlt und ehrenamtlich. Machen Sie deutlich, dass Sie beim Thema Kinderschutz engagierter Partner sein wollen, aber lassen Sie sich dennoch nicht abbügeln. Täter leben davon, dass das Thema noch immer bagatellisiert und nicht ernst genommen wird.

Keine hundertprozentige Sicherheit

Ein Netzwerk aus starken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, starken Eltern und starken Kindern stellt einen wirksamen Schutz gegen sexuelle Gewalt dar. Dennoch kann niemand davon ausgehen, es gäbe irgendwo hundertprozentige Sicherheit. Der Täter versucht ja mit allen Mitteln, das Aufdecken seiner Taten zu vermeiden. Er fordert von den Betroffenen Geheimhaltung, erklärt das Geschehene zum Tabu und gibt dem Opfer die Schuld daran, dass alles so gekommen ist: „Du hast mich verführt!“ Kinder sind dadurch einem massiven Stress und großer Hilflosigkeit und Ohnmacht ausgesetzt. Darum senden sie Signale, die uneindeutig bleiben. Sie

schreien nicht laut nach Hilfe. Erst später können sich aus diesen unspezifischen Signalen Symptome auswachsen, die deutlicher erkennbar sind, wie Ritzen, Magersucht oder Depressionen. Seien Sie sensibel für Veränderungen Ihres Kindes. Nehmen Sie Abweichungen im Verhalten Ihres Kindes wahr. Hören Sie zu und nehmen Sie es ernst, wenn Ihr Kind sagt: „Ich will nicht mit dem Nachhilfelehrer alleine in meinem Zimmer sein.“ Achten Sie auf einen altersgerechten Umgang mit dem Thema Sexualität. Häufig spielen Kinder die Übergriffe mit kleineren Kindern nach. Sie wenden ähnlich den Erwachsenen Drohung und Gewalt an und überschreiten dabei Grenzen. Sie missachten das „Nein“ des anderen Kindes. Das ist nicht normal und etwas anderes als Doktorspiele.

Wirksamer Schutz

Täter kommen meistens aus dem engeren Umfeld des Kindes. Auch Trainer oder Lehrer können Täter sein. In 75 Prozent der Fälle kommt der Täter aus dem engeren Verwandten- und Bekanntenkreis. Der wirksamste Schutz ist ein starkes Kind, das Selbstbewusstsein entwickeln durfte, das gelernt hat, Grenzen zu setzen und mit Grenzen umzugehen, und das weiß: „Erwachsene machen Fehler und ich darf mir Hilfe suchen.“ Einen wirksamen Schutz bieten Einrichtungen, die durch Programme zum „Nein“-Sagen oder zu guten und schlechten Geheimnissen sowie durch fachliche Standards und ein wirksames Beschwerdesystem ein starkes Signal an Täter senden, dass Missbrauch und Grenzüberschreitungen

entschieden entgegengetreten wird. Zu einem wirksamen Schutz tragen Eltern das Wichtigste bei, wenn sie wertschätzend kommunizieren, eine echte Beziehung zum Kind haben und Kinder sich angenommen und willkommen fühlen, sodass auch schwierige Themen besprochen werden können.

Christian Rommert

Dieser Artikel erschien in leicht veränderter Form in der Ausgabe 01/2016 der Zeitschrift „family“. Wir danken für die freundliche Abdruckgenehmigung.

Zum Autor

Christian Rommert engagiert sich seit vielen Jahren für den Kinderschutz. Er berät Vereine, Schulen, Kindergärten und Kirchengemeinden auf dem Weg zu mehr Sicherheit vor sexueller Gewalt. www.kinderschutz.media.

Buchtipps

ELISABETH RAFFAUF: So schützen Sie Kinder vor sexuellem Missbrauch. Prävention von Anfang an (Patmos)

URSULA ENDERS (Hg.): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch (Kiepenheuer & Witsch)

SABINE SAYFFERT: Kleine Mädchen – Starke Mädchen. Spiele und Phantasiereisen, die mutig und selbstbewusst machen (Kösel)

KATHARINA SAALFRANK: Du bist ok, so wie du bist. Das Ende der Erziehung (Kiepenheuer & Witsch)

CORNELIA FRANZ / STEFANIE SCHARNBERG: Paula sagt Nein! (Ellermann)

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 12,-**



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 12,-
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift Kd.-Nr.: _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Neckar-Verlag mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.